Technische Universität München | Arcisstraße 21 | 80333 München

An

- alle Schools, Institute und Lehrstühle (ohne Kapitel 1513)
- alle Betriebseinheiten und zentralen Einrichtungen
- alle Zentralabteilungen, Hochschulreferate, Bibliothek, CST

München, den 25.02.2026

Einführung der SAP-Fonds-/Auftragsnummer als Bezugsnummer für die Zollanmeldung und
Zuständigkeit und Hinweise für die Archivierung der Zollbelege in SAP (Einfuhrfälle)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir dürfen Sie auf die Einführung der Bezugsnummer für die Zollanmeldung (1.) und die Zuständigkeit für die Archivierung der Zollbelege in SAP (2.) hinweisen:

1. SAP-Fonds-/Auftragsnummer als Bezugsnummer für die Zollanmeldung

Bei der Zollanmeldung von Importen aus dem Drittland (aus Nicht-EU-Ländern) ist die Verwendung der SAP-Fonds-/Auftragsnummer, die für die Verbuchung der Zollanmeldung bzw. Ausgabenverbuchung verwendet wird, TUM-weit ab sofort verpflichtend.

Diese Maßnahme dient dazu, die Einhaltung zollrechtlicher Verpflichtungen für den gesamten Bestellvorgang bis zur Lieferung und Bezahlung der Importrechnung sicherzustellen.

Die **SAP-Fonds-/Auftragsnummer** ist daher bitte von Ihnen im Feld **„LRN“ (Local Reference Number)** der Zollanmeldung zusätzlich, nach den bereits vorhandenen Sendungsnummern (Bezugsnummer des Dienstleisters/Spediteurs) anzugeben. Diese Sendungsnummern begleiten den gesamten Bestellprozess und werden als Bezugsnummer vom Dienstleister/Spediteur, der die Waren im Auftrag der TUM verzollt, bei der Zollanmeldung verwendet. Vorstehende Angaben müssen in den Kopfdaten der Anmeldung für eine eindeutige Zuordnung enthalten sein.

Zu diesem Zweck ist dem Spediteur zusätzlich die SAP-Fonds-/Auftragsnummer mitzuteilen.

Bitte berücksichtigen Sie diese Vorgabe bereits bei der Bestellung von Waren im Ausland und stellen Sie sicher, dass die SAP-Fonds-/Auftragsnummer korrekt im Feld „LRN“ eingetragen wird.

2. Zuständigkeit für die Archivierung der Zollbelege in SAP

Wir dürfen Sie bezüglich der notwendigen Hinterlegung des vollständigen Zollbelegs als Anlage bei den SAP-Buchungsbelegen von Drittlandsrechnungen (aus Nicht-EU-Ländern) sensibilisieren (vgl. insbesondere unser Rundschreiben vom 07.06.2022, zu finden im DLK unter

Technische Universität München
Zentrale Verwaltung
Zentralabteilung 3 Finanzen
Referat 36 Steuern

Ansprechpartnerin:
Viktoriia Podybailo

Richard-Wagner-Str. 18
80333 München

Zoll.zv@tum.de
www.tum.de

Bayerische Landesbank
IBAN-Nr.:
DE10700500000000024866
BIC: BYLADEMM
Kontoinhaber: Freistaat Bayern
Steuer-Nr.: 143/241/80037
USt-IdNr.: DE811193231

dem Stichwort „Zoll“). Davon betroffen sind Importvorgänge, also gegenständliche Lieferungen aus Drittländern sowie die dazugehörigen Speditionsrechnungen.

Aufgrund der dezentralen Organisation an der TUM ist die jeweils finanzstellenverantwortliche Person für die ordnungsgemäße Archivierung zuständig.

Bitte hinterlegen Sie daher den vollständigen Zollbeleg in SAP als Business-Document (d3) bei den Buchungsbelegen zu den kreditorischen Lieferantenrechnungen und zusätzlich bei den Rechnungen der Spediteure (DHL, FedEx usw.).

Der Zollbeleg besteht aus folgenden Dokumenten:

- Zollantrag mit allen Angaben, Befunden und Bescheiden (insb. Zollanmeldung und Einfuhrabgabenbescheid)
- Frachtbrief
- Rechnung des Lieferanten, Rechnung der Spedition, Proforma-Rechnung, Invoice
- Ggf. Präferenznachweis im Original (z.B. EUR.1, A.TR oder Ursprungsnachweis auf der Rechnung)
- Datenblatt/Beschreibung/Abbildung, geeignet zur Einordnung in den elektronischen Zolltarif (EZT).

Der Zollbeleg muss vor der Bezahlung des Dienstleisters (Zollanmelder/Spediteur) von diesem bereitgestellt werden. Einfuhrabgabenrechnungen ohne Zollbeleg und ggf. inklusive Original-Präferenznachweise sind sofort zu reklamieren.

Sollte eine Einfuhrlieferung aus einem Drittland kostenlos und ohne Inventarisierung erfolgen, hinterlegen Sie bitte den gesamten Zollbeleg beim Buchungsbeleg der Speditionsrechnung. Bei kostenlosen Einfuhrlieferungen ist der Warenwert anhand objektiver - auch seitens eines Dritten - nachvollziehbarer Kriterien samt Fotos anzugeben.

Das Steuerkennzeichen Z0 = Warenlieferung Drittland in SAP muss sowohl bei den Lieferantenrechnungen (Warenrechnungen) als auch bei den Einfuhrabgaberechnungen verwendet werden.

Lassen Sie Waren aus Drittländern nicht an Privatadressen liefern, sondern bestellen Sie diese ausschließlich im Namen der TUM und lassen Sie diese ausschließlich an die TUM liefern.

Abweichungen vom o.g. Verfahren können zu Beanstandungen, Nachbelastungen von Einfuhrabgaben bis hin zu straf- und bußgeldrechtlichen Verfahren seitens der Zollbehörden führen.

Weitere Informationen und dieses Rundschreiben finden Sie im Dienstleistungskompass unter dem Stichwort „Zoll“.

Für Rückfragen steht Ihnen das Steuerreferat unter zoll.zv@tum.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Patrick Fischer
Leiter Referat Steuern